

Lizenzbedingungen KOSI Essential

zwischen

KubeOps GmbH

Hinter Stöck 17

72406 Bisingen

- nachfolgend „**KubeOps**“ genannt -

und

dem jeweiligen Nutzer der Software KOSI Essential (nachfolgend „**Software**“ genannt)

- nachfolgend „**Lizenznehmer**“ genannt -

- einzeln die „**Partei**“ und zusammen die „**Parteien**“ genannt -

- (1) Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung, die unter [(A1) Leistungsschein – KOSI_rev2.pdf] abrufbar ist.
- (2) KubeOps räumt dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages befristetes, nicht-übertragbares, nicht unterlizensierbares Recht ein, die Software bestimmungsgemäß zu nutzen.
- (3) Die Eigentumsrechte an der Software verbleiben bei KubeOps.
- (4) Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf Übergabe und Nutzung des Quellcodes.
- (5) Die Software wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Rechner überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

- (6) Der Lizenznehmer darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quell-code umwandeln. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Herstellerangaben – insbesondere Copyrightvermerke – weder zu entfernen noch ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KubeOps zu verändern.
- (7) Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei KubeOps.
- (8) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (9) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen. Lediglich die Vervielfältigung der Programme zum Zwecke der Datensicherung und Betrieb eines Backupsystems ist gestattet. Die Backups dürfen ausschließlich zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten verwendet werden.
- (10) Der Lizenznehmer ist zu Änderungen, Erweiterungen und sonstigen Umarbeitungen der Software nur insoweit befugt, als das Gesetz solche Maßnahmen unabdingbar erlaubt oder dies vertraglich vereinbart ist. Dies gilt entsprechend für die Dekompilierung. Sofern unabdingbare gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, ist eine Dekompilierung nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass KubeOps dem Lizenznehmer die Informationen, die hierdurch rechtmäßig erlangt werden können, nicht nach Aufforderung des Lizenznehmers innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung gestellt hat.
- (11) Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Software zu dekompilem, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln („**Reverse Engineering**“).

- (12) Der Lizenznehmer hat die Lizenzbestimmungen Dritter für in die Software integrierte Fremdsoftware oder Open-Source-Softwarekomponenten zu beachten, die dem Dokument „Third Party Licences“ zu entnehmen sind, das mit der Software ausgeliefert wird. Künftige Änderungen daran werden mit dem jeweiligen Update der Software zur Verfügung gestellt.
- (13) KubeOps übernimmt keine Gewähr und/oder Haftung für in der Software enthaltene Fremdsoftware und/oder Open-Source-Softwarekomponenten.
- (14) Die Software und die begleitenden Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte an der Software und den begleitenden Materialien stehen dem Lizenzgeber zu. Etwaige Nutzungsrechte hieran werden dem Lizenznehmer nur insofern eingeräumt, als dies für die vertraglich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist.
- (15) Der Lizenznehmer ist lediglich berechtigt, die Software zur Nutzung auf einem Rechner zu vervielfältigen. Zu den gestatteten Vervielfältigungshandlungen gehören die Installation auf einen Datenträger des Rechners, das Übertragen der Software ganz oder in Teilen von diesem Datenträger in den Arbeitsspeicher und in der Folge in die CPU und Grafikkarte des Rechners.
- (16) Der Lizenznehmer darf die Software an Dritte weder veräußern noch verschenken oder verleihen noch vermieten oder unterlizenzieren.
- (17) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen der Software gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen.
- (18) KubeOps ist berechtigt, die kostenfreie Version der Software jederzeit einzustellen oder abzuändern.

Anhänge

(A1) Leistungsschein – KOSI_rev2.pdf